



LAND  KÄRNTEN

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren!

Sicherheit, das sind wir alle

„Hoffentlich passiert nie was“ – es ist ganz natürlich, dass man so denkt. Aber wenn ein Ernstfall einmal eintreten sollte, ist es ganz wesentlich, richtig zu reagieren. Oft sind es auch nur ganz einfache Maßnahmen, die aber sehr hilfreich sind – wenn sie gesetzt werden. In Kärnten ist es uns ein besonderes Anliegen, die Menschen für Sicherheit und Zivilschutz zu sensibilisieren, sie zu informieren und aufzuklären. Wir haben hier ein sehr gut funktionierendes Netzwerk der Sicherheit aus Rettungs- und Einsatzorganisationen, Behörden, Firmen und Institutionen. Doch vor allem auch die Bevölkerung ist dabei eine wichtige Säule.

Sie im Schulbereich tragen eine ganz besonders hohe Verantwortung, wenn es um Sicherheit geht. Wir wollen Sie dabei unterstützen, u.a. auch mit der vorliegenden Notfallmappe. Diese wurde von allen wesentlichen Stellen in Gemeinsamkeit erstellt, wofür ich den Verantwortlichen herzlich danke. Als Katastrophenschutz- und Bildungsreferent freue ich mich, dass wir Ihnen dieses Service anbieten können. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Sie bitten, über das Thema Sicherheit in Ihrem Umfeld zu diskutieren und es vor allem auch an die Kinder und Jugendlichen zu vermitteln. Denn: Wer informiert ist, kann im Ernstfall sich selbst und andere effektiv schützen.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

LAND  KÄRNTEN

Dr. Peter Kaiser
Landeshauptmann

Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz
Bildungsdirektorin



Nur gemeinsam können wir für Sicherheit sorgen!

Sehr geehrte Verantwortungsträger,
sehr geehrte Verantwortungsträgerinnen!

Schule ist schon lange kein Ort reiner Wissensvermittlung mehr. Es geht auch um Erziehungsarbeit, um soziales Miteinander oder um Berufs- und Lebensvorbereitung. Dass das alles auch die Frage nach Sicherheit mit sich bringt ist nachvollziehbar. Hinzu kommen gesellschaftliche Veränderungen, die dieses Thema immer mehr in den Fokus rücken.

Ziel muss es daher sein, den Lern- und Arbeitsplatz Schule sicherheits- und gesundheitsförderlich zu gestalten. Damit dies erreicht werden kann, bedarf es meiner Ansicht nach der Einbindung *aller* am Schulleben Beteiligten. Denn nur, wenn wir die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe ansehen, indem Schulträger, Schulleiter und Schulleiterinnen sowie jede einzelne Lehrkraft zusammenarbeiten, können wir auch gewissenhaft für deren Obhut sorgen.

Als präventive Maßnahme hat die Bildungsdirektion für Kärnten die wichtigsten Informationen in Kooperation mit dem Land Kärnten, dem Kärntner Zivilschutzverband, der AUVA sowie dem ÖJRK sowie in einer Notfallmappe gesammelt und in einer Neuauflage entsprechend adaptiert. Damit sollen alle Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen vorausschauend auf mögliche potentielle Katastrophen- und Krisensituationen sensibilisiert und für den Ernstfall gerüstet sein.



Neben Erste Hilfe Maßnahmen und lebensrettenden Sofortmaßnahmen bei Unfällen im Unterricht bzw. der Schule finden sich auf den nachfolgenden Seiten Checklisten und Vorgangsweisen bei Szenarien wie Brand, Erdbeben, Chemieunfälle, Gasaustritt, Geiselnahmen, Bomben- oder radioaktiver Bedrohung, Ozonalarm oder Hochwasser bzw. Murenabgängen.

Diese Vielschichtigkeit im Rahmen der Krisenprävention zeigt erneut den Bedarf eines übergreifenden und integrativen Zusammenarbeitens, um auf Notfälle, Gefahren und Bedrohungen optimal vorbereitet zu sein. Eine vertraute Handhabung und Aufbewahrung der Notfallmappe an einem für alle zugänglichen und kenntlich gemachten fixen Ort, ist dabei unerlässlich.

Den Initiatoren und Initiatorinnen daher ein herzliches Dankeschön für die Erarbeitung dieses wichtigen Leitfadens, dessen Sicherheitsvorkehrungen an unseren Schulen ausnahmslose Priorität einzunehmen haben. Denn angemessen zu reagieren, kann Leben retten!

Ihre,

HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz
Bildungsdirektorin

 Bildungsdirektion
Kärnten 

Handreichung zur Notfallmappe

Die Nutzbarkeit dieser Notfallmappe steht und fällt mit deren Wartung. Sie ist deshalb zu Schulbeginn zu sichten und auf ihre Aktualität zu überprüfen (z.B. Erste-Hilfe-Ausrüstung und deren Standorte, Angaben der Objektanalyse, Bestand des Notfalllagers, Aktualisierung der Raumordnung, Lehrer- und Schüler-Telefonlisten, Klassenlisten, Pläne, ...).

Gegebenenfalls haben Nachträge und Korrekturen zu erfolgen. Strukturelle Änderungen (z.B. der Fluchtwege, der allgemeinen Telefonnummern, der Haustechnik, des Brandschutzplanes, usw.) müssen selbstverständlich sofort berücksichtigt werden.

Für eine Aktualisierung steht deshalb auch auf der Homepage der Bildungsdirektion für Kärnten unter <http://www.bildung-ktn.gv.at> ein Downloadbereich zur Verfügung.

Gemäß separatem Rundschreiben an die Schulen sind die während des Schuljahres durchzuführenden Zivilschutzmaßnahmen auch im Schutzbuch einzutragen und bis 30. Juni des jeweiligen Schuljahres an die Schulbehörde zu übermitteln.

Zur besseren Übersicht soll die ständige Sichtung und Aktualisierung der Notfallmappe im folgenden Raster dokumentiert werden. Dabei sind die Änderungen stichwortartig einzutragen und datiert mittels Paraphe zu bestätigen.

Gesichtet / Aktualisiert / Änderungen	Paraphe / Datum	Gesichtet / Aktualisiert / Änderungen	Paraphe / Datum

Objektanalyse

Anschrift:	Genauere Bezeichnung Adresse Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse
Objektart:	Baustoffe: Boden und Wandverkleidungen, Dachhaut (ggf. Erhebung in Kooperation mit dem Gebäudeerhalter)
Zufahrt:	Zufahrtsmöglichkeiten zu den Objektteilen
Gefahrenquellen:	Gas, Strom, Heizung, Physik- und Chemiesaal, ... (Lage siehe Gebäudeplan)
Hauptschlüssel:	Direktor, Administrator, Schulwart, ...
Hausmeister/Schulwartwohnung:	Name, Adresse, Telefonnummer
Hauptschalter:	Strom, Wasser, Gas, Alarm (Lage siehe Gebäudeplan)
Löscheinrichtungen:	Handfeuerlöscher, Löschdecken, sonstige Einrichtungen
Alarmierung:	Alarmgeräte, Signale (Räumung od. Verbleib in Klassen) Auslösungsstandorte und Abschaltmöglichkeit (bei Fehlalarm)
Schulleitung:	Name
Zivilschutzbeauftragter (ZSB):	Name
Brandschutzbeauftragter (BSB):	Name
Erste-Hilfe-Einrichtungen:	Ärztzimmer, Erste-Hilfe-Ausrüstung, event. Tragen, ...
Notfalllager:	Standort, Kaliumjodidtabletten, Hinweisschilder für Sammelplätze, Überwurfjacken (zur Kennzeichnung der Schulleitung, ZSB, BSB, Schulwart), batteriebetriebenes Radio, Handfunkgeräte, Abdichtmaterial, Megaphon, ...)
Sammelplätze:	Bezeichnung, Klassenzuteilung, ...
Schutzobjekte:	genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, Ansprechperson, ...

Unfälle im Unterricht

- ✓ Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Arzt bzw. Rettung verständigen (Telefonliste)
Rettungs-Notruf: 144
- ✓ Beaufsichtigung der Klasse gewährleisten
- ✓ Weitere Erste Hilfe leisten
- ✓ Schulleiter verständigen
- ✓ Verständigung der Erziehungsberechtigten (lt. alphabetischer Schülerliste) durch den Klassenvorstand bzw. den Schulleiter
- ✓ Einweisen der Rettung bzw. des Arztes
- ✓ Unfallbericht ausfüllen (→ Kopiervorlagen)

Brand

- ✓ Ruhe bewahren, Panik vermeiden, beisammenbleiben
- ✓ Alarmieren: Feuermelder, Handyanruf in die Direktion
- ✓ Alarmierung der Feuerwehr
Notruf: 122
- ✓ Retten und löschen
- ✓ Schulinterner Alarm (Signal für Räumungsalarm)
- ✓ Räumung der Schule
 - Schule klassenweise unter Aufsicht der Lehrperson in Richtung des Sammelplatzes (Schutzobjekt) verlassen. Der Lehrer (mit Klassenbuch) geht zuletzt.
 - Klassentüre schließen
 - Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz/Schutzobjekt feststellen (Klassenliste im Klassenbuch)
Meldung an Einsatzleitung
- ✓ Wenn eine Räumung nicht mehr möglich ist:
 - In sicherem Raum verbleiben
 - Türen schließen, prov. Abdichten der Türritzen
 - Fenster ggf. öffnen
 - Sich den Einsatzkräften bemerkbar machen
- ✓ Einweisen der Einsatzkräfte
Kontaktaufnahme durch den Verantwortlichen der Schule
(Statusbericht: Gerettete, Vermisste und mögl. Aufenthaltsorte)
- ✓ Meldung an die Schulaufsichtsbehörde

Erdbeben

- ✓ Ruhe bewahren, Panik vermeiden
- ✓ Schutz unter den Tischen suchen
- ✓ Lehrer blockiert den Fluchtweg
(Aufenthalt unter dem Türstock)
- ✓ Nach dem Hauptbeben: Schulinterner Alarm
(Signal für Räumungsalarm)
- ✓ Räumung der Schule:
 - Schule klassenweise unter Aufsicht der Lehrperson in Richtung des Sammelplatzes verlassen.
Der Lehrer (mit Klassenbuch) geht zuletzt.
 - Klassentüre schließen
 - Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz/Schulobjekt feststellen (Klassenliste im Klassenbuch)
Meldung an den Verantwortlichen der Schule
Sicherheitsabstand zu Gebäuden einhalten
- ✓ Erste-Hilfe leisten; wenn möglich, Verschüttete retten
- ✓ Einweisen der Einsatzkräfte
Kontaktaufnahme durch den Verantwortlichen der Schule
(Statusbericht: Gerettete, Vermisste und mögl. Aufenthaltsorte)
- ✓ Meldung an die Schulaufsichtsbehörde

Chemieunfall

✓ Bei Bedrohung von außen:

- Fenster und Türen schließen
- Wahrnehmung an Direktion weiterleiten
- Signal für schulinterne Warnung (Sprechanlage, Signal durch Alarmgerät, ...)
- Abdichten von Fenstern und Türen (provisorisch, Klebebänder aus dem Notfalllager)
Klima- und Belüftungsanlagen ausschalten
- Vollzähligkeit der Schüler in den Klassen feststellen (Klassenliste im Klassenbuch)
- Lehrkörper und SchülerInnen über Situation informieren
- Außenbereiche räumen
- Behördlichen Anordnungen (Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen) beachten → Direktion!

✓ Bei Bedrohung von innen:

- Möglichst großen Abstand zum Gefahren-/Unfallherd halten und Zutritt (provisorisch) absperren
- Information an Direktion weiterleiten
- Fenster öffnen
- Alarmierung Notruf
Feuerwehr: 122
Rettung: 144
- **Signal für Räumungsalarm**
- Schule klassenweise unter Aufsicht der Lehrperson in Richtung des Sammelplatzes/Schutzobjekt verlassen. Der Lehrer (mit Klassenbuch) geht zuletzt.
- Klassentüre schließen
- Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz/Schutzobjekt feststellen (Klassenliste im Klassenbuch)
- Einweisen der Einsatzkräfte
- Kontaktaufnahme durch den Verantwortlichen der Schule (Statusbericht: Gerettete, Vermisste und mögliche Aufenthaltsorte)
- Meldung an die Schulaufsichtsbehörde

Gasaustritt

- ✓ Ruhe bewahren, Panik vermeiden, beisammenbleiben
- ✓ Fenster öffnen; keine elektrischen Geräte betätigen (Lichtschalter, Projektor, ...), Handybenützung nur außerhalb des Gefahrenbereiches
- ✓ Information an die Direktion
- ✓ Alarmierung der Feuerwehr
Notruf 122
- ✓ Schulinterner Alarm (Signal für Räumungsalarm)
- ✓ Räumung der Schule
 - Schule klassenweise unter Aufsicht der Lehrperson in Richtung des Sammelplatzes (Schutzobjekt) verlassen. Der Lehrer (mit Klassenbuch) geht zuletzt.
 - Klassentüre schließen
 - Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz/Schutzobjekt feststellen
(Klassenliste im Klassenbuch)
Meldung an Einsatzleitung
- ✓ Einweisen der Einsatzkräfte
Kontaktaufnahme durch den Verantwortlichen der Schule
(Statusbericht: Gerettete, Vermisste und mögl. Aufenthaltsorte)
- ✓ Meldung an die Schulaufsichtsbehörde

School Shooting/Geiselnahme

- ✓ Kontakt mit dem /der Täter/in nach Möglichkeit vermeiden!
- ✓ Sofortiges Verlassen des Gefahrenbereiches!
- ✓ Alarmieren und informieren:
 - per Mobiltelefon (Polizei, Schulleitung, ev. Krisenteam)
 - eventuell mittels Plakat am Fenster
 - **Kein Räumungsalarm!**
- ✓ Verbarrikadieren in der Klasse und ruhig verhalten (Mobiltelefone lautlos)
 - Türe doppelt verschließen, Keile unterspreizen, Türe abspreizen.
 - Raumbezeichnung feststellen und ggf. mitteilen.
- ✓ Deckung suchen (Betonwände und Ziegelwände, Nischen, Kästen, Bänke)
 - Achtung: Sichtschutz ist nicht gleich schussicher!
- ✓ Wenn möglich auf den Boden legen!
- ✓ Evakuierung erst dann, wenn es die Situation zulässt (Aufforderung der Polizei abwarten)!
- ✓ Bei Polizeikontakt während des Ereignisses, bitte (unbewaffnete) Hände zeigen!
- ✓ Interne Meldevorschriften bedienen!

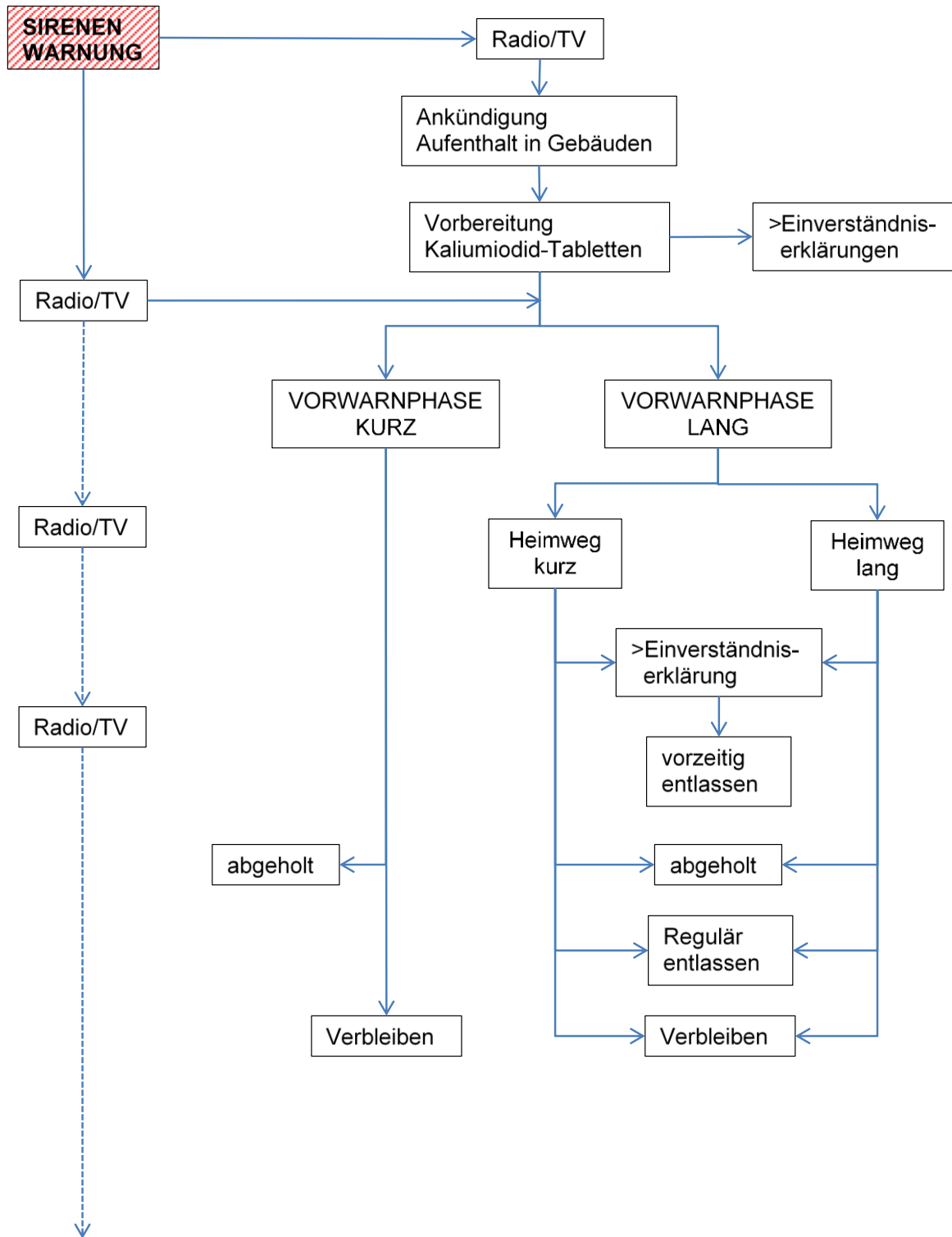
Bombendrohung

- ✓ Drohanrufe aufzeichnen bzw. Inhalt notieren!
- ✓ Die Schulleitung hat bei einer Bombendrohung jedenfalls eine Räumung des Schulgebäudes zu veranlassen!
- ✓ Details zur Art der Bedrohung feststellen (z.B. bei Anruf: WAS, WANN, WO, WER, WARUM?) bzw. sicherstellen (E-Mail, Brief etc.)
- ✓ Sofortige Verständigung der Polizei unter 133 oder 112 (= Euronotruf, funktioniert auch ohne Guthaben [Handy])!
- ✓ Eventuell die Fluchtwege überprüfen (verdächtige Gegenstände [ev. Bombe])!
- ✓ Alarmierung entsprechend der Möglichkeiten!
- ✓ Evakuierungsmaßnahmen einleiten und für zügige und vollständige Evakuierung in Richtung Sammelplatz (Schutzobjekt) sorgen!
 - Alle persönlichen Gegenstände mitnehmen (lassen)!
 - Türen, Kästen, Schubläden nicht versperren!
 - Verdächtige Gegenstände nicht berühren, sondern melden!
 - Klassentüren geöffnet lassen!
 - Schüler klassenweise unter Aufsicht (inkl. Klassenbuch) zum Sammelplatz (Schutzobjekt) führen!
 - Vollzähligkeit am Sammelplatz feststellen!
- ✓ Orts- und gebäudekundige Person für Einsatzkräfte bereitstellen!
- ✓ Ausreichenden Sicherheitsabstand zum Gebäude wählen!
- ✓ Bei der Wahl von Sammelplätzen auch die Möglichkeit umherfliegender Teile bedenken!
- ✓ Wiederbetreten des Schulgebäudes erst nach Freigabe der Einsatzleitung!
- ✓ Interne Meldevorschriften berücksichtigen!

Hochwasser/Murenabgang

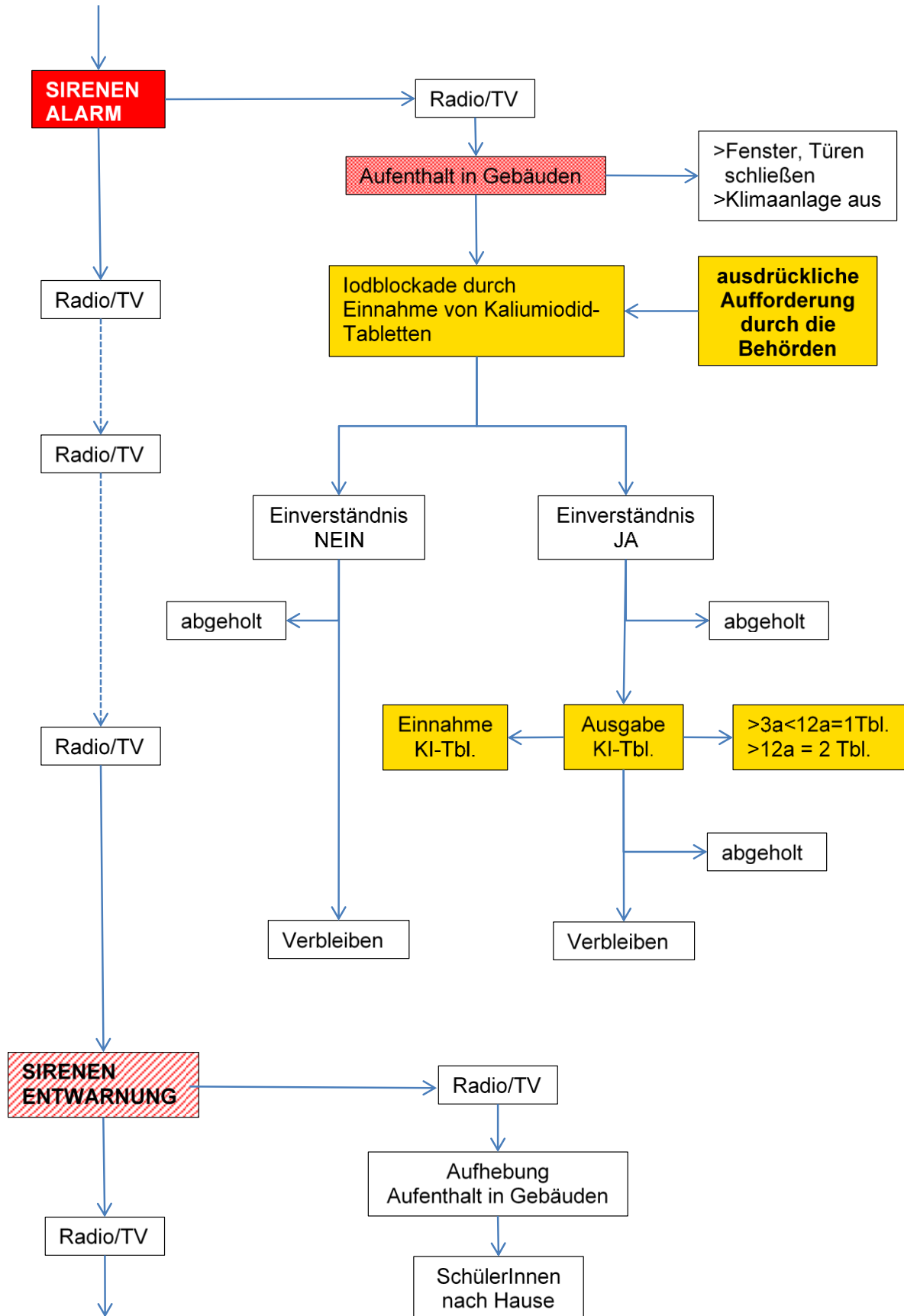
- ✓ Wahrnehmung an Direktion weiterleiten
- ✓ Alarmierung der Feuerwehr
Notruf: 122
- ✓ **Signal für schulinterne Warnung**
- ✓ Zusammenziehen des Lehrkörpers und der Schüler in den oberen bzw. sicheren Stockwerken
- ✓ Klassenweises Verlassen der unsicheren Bereiche
Der Lehrer (mit dem Klassenbuch) geht zuletzt.
Klassentüren schließen.
- ✓ Aufsuchen einer Fläche, die außerhalb des Gefahrenbereiches liegt,
unter der Leitung eines Lehrers
- ✓ Feststellen der Vollzähligkeit
Meldung an die Direktion bzw. Einsatzleitung
- ✓ Kontaktaufnahme mit den Einsatzkräften durch den Verantwortli-
chen der Schule
(Statusbericht: Gerettete, Vermisste und mögliche Aufenthaltsorte)
- ✓ Weitere Anweisungen der Einsatzleitung abwarten
- ✓ Meldung an die Schulaufsichtsbehörde

Radioaktive Bedrohung



Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten



Ozonwarnung/Alarm

- ✓ Ozon-Informationsstelle ($180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Einstunden-Mittelwert):
Keine Auswirkungen auf den Unterricht; empfindliche und kranke Personen sollten aber vorsorglich starke Anstrengungen in den Mittags- und Nachmittagsstunden im Freien melden. Schulveranstaltungen und Leibesübungen können stattfinden.
- ✓ Ozon-Alarmschwelle ($240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Einstunden-Mittelwert):
Durchführung von Schulveranstaltungen und Leibesübungen im Freien nicht empfehlenswert. Die Leibesübungen sollten eher im Saal stattfinden; statt Schulveranstaltungen im Freien sollte ein Schlechtwetterprogramm abgehalten werden.
- ✓ Bei Überschreitung der Informations- bzw. Alarmschwelle wird die Bevölkerung über den Österreichischen Rundfunk laufend informiert und über vorsorgliche Verhaltensmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Ozongesetz bzw. in der Ozon- Messkonzept-Verordnung (§ 23) nachzulesen. Eine Überschreitung der Alarmschwelle ist aufgrund der bislang in Kärnten registrierten Ozonwerte eher unwahrscheinlich.

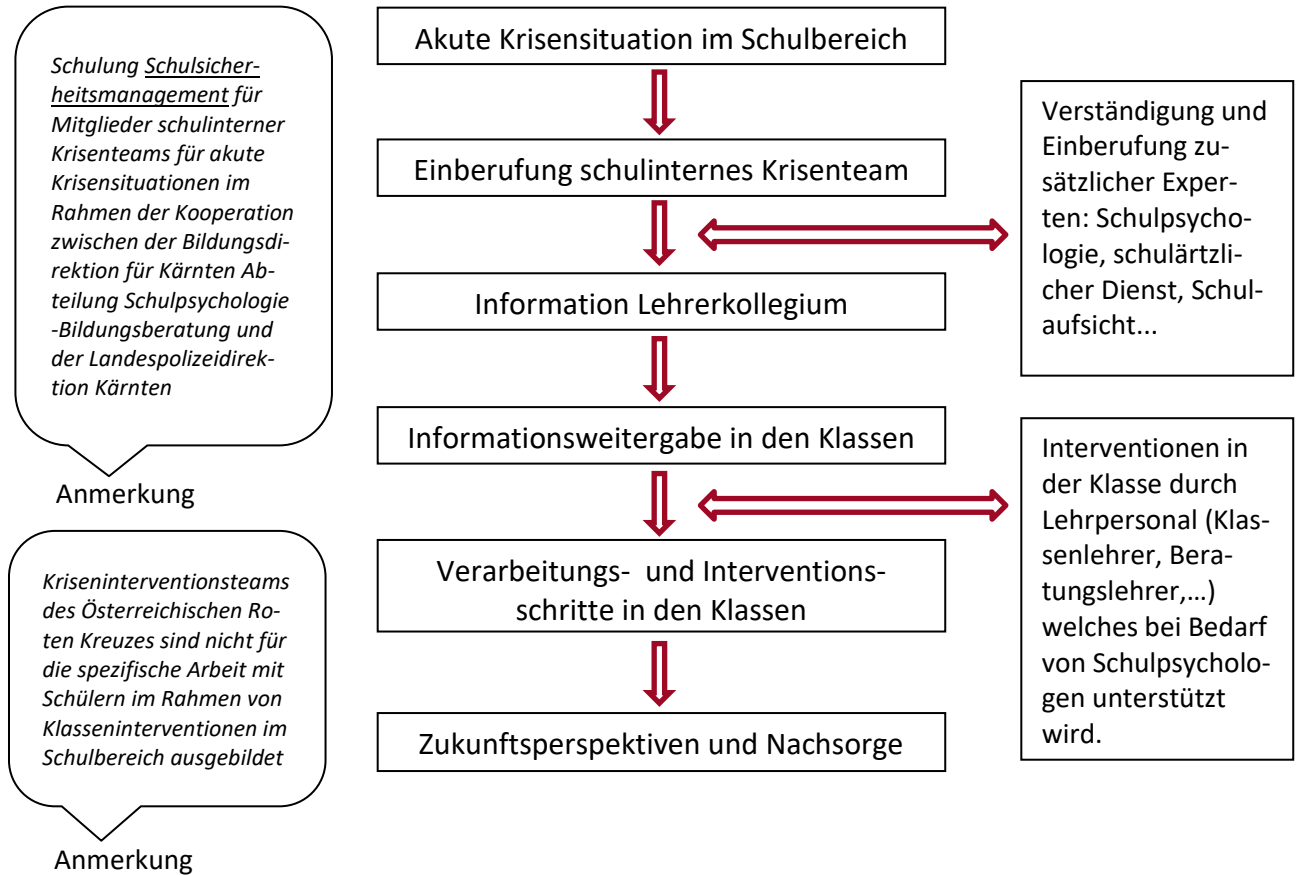
Informationsquelle zur aktuellen Luftgüte:

*Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; www-Link:
<http://www.umwelt.ktn.gv.at/luft/index.htm>*

Umweltbundesamt Wien: www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft

Teletextseite 621 des ORF

Weitere besondere Ereignisse



Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

*Bei schulischen Krisen
(Schwere Erkrankung eines
Schülers, Todesfall, Suizid, ...)
handelt es sich um Ereignisse
mit erhöhtem Koordinations-
bedarf*

Anmerkung

Aufgaben schulinterner Krisenteams



Vorbereitung auf Krisensituationen:

- Erstellen von Checklisten und Handlungsplänen
- Aktualisierung von Telefonlisten
- Prüfen technischer Voraussetzungen
- Vernetzung mit Kooperationspartnern



Bewältigung schulinterner Krisensituationen

- Erste Hilfe Maßnahmen
- Einberufung Krisenteam
- Krisenmanagement und Interventionen in Kooperation zusätzlichen Experten
- Kommunikation nach innen und außen



Nachsorge

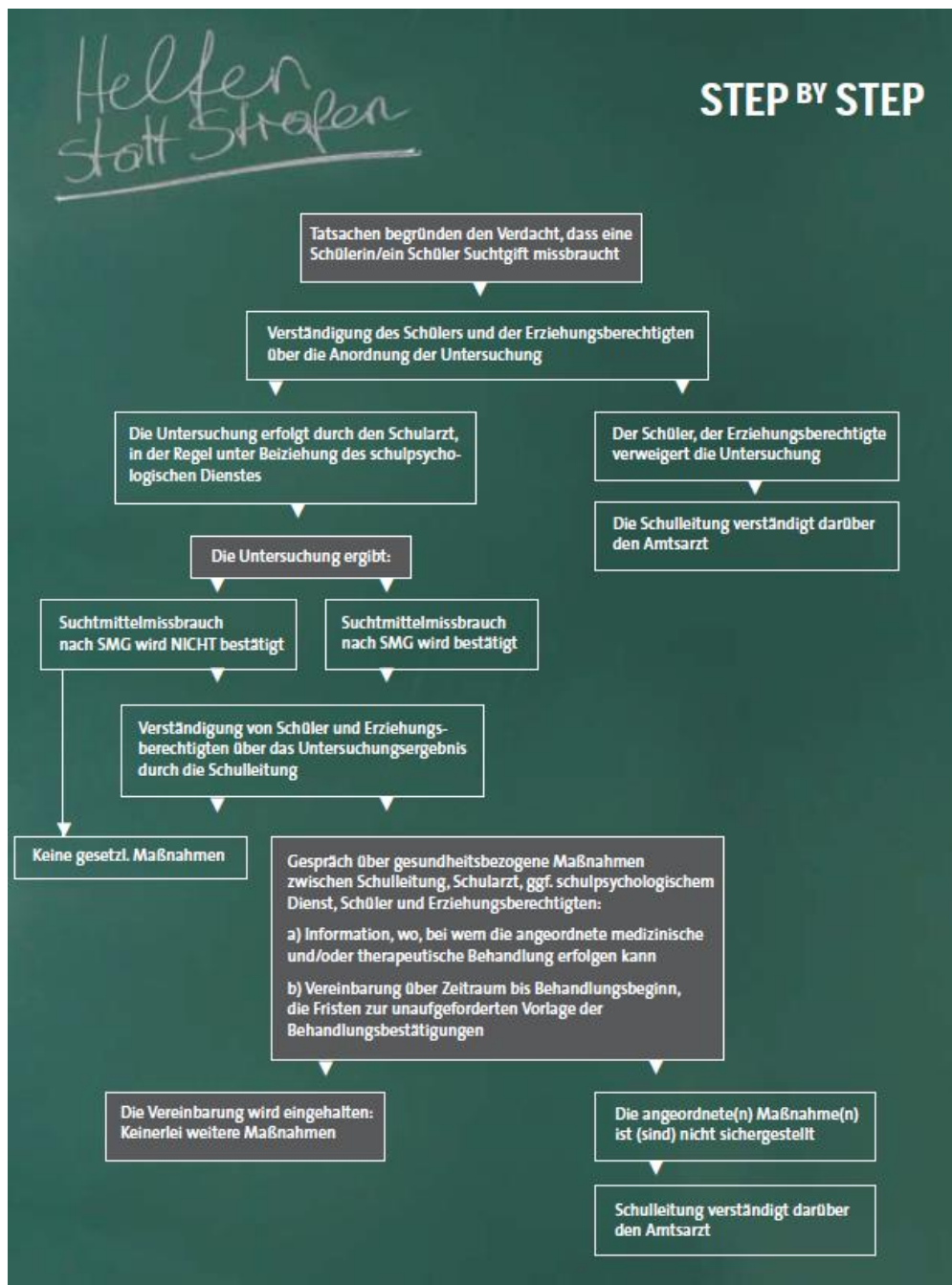
- Begleitung für Klassen und Schüler
- Unterstützung für Lehrerkollegen
- Angebot für Eltern

Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

Frühintervention in der Schule bei Suchtgiftmittelmissbrauch durch Schüler

Step by Step nach dem Suchtmittelgesetz (SMG), BGBl. I. Nr. 112/1997



Quelle: www.suchtvorbeugung.net/stepbystep/media/publikationen/Stepbystep_Handout.pdf

Erste Hilfe

Standorte von Erste-Hilfe-Ausrüstungen:

Parterre:

1. Stock:

2. Stock:

Keller:

Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

ALARMORDNUNG

SCHULINTERNE WARNUNG

Erste Wahrnehmung einer Gefahr, externe chem. Bedrohung

Alarmgerät:

.....
(Sirene, Durchsage, Presslufthorn, Glocke, o.Ä.)

Alarmzeichen:

.....
Art und Dauer des Signals

Verhalten in der Klasse:

- ! Ruhe bewahren, Panik vermeiden
- ! Fenster und Türen schließen
- ! Informationen einholen bzw. weiterleiten (Läufer in die Direktion entsenden)

RÄUMUNGسالARM

Brand, interne chem. Bedrohung, event. Bombendrohung

Alarmgerät:

.....
(Sirene, Durchsage, Presslufthorn, Glocke, o.Ä.)

Verhalten in der Klasse:

.....
Art und Dauer des Signals

Verhalten:

- ! Ruhe bewahren, Panik vermeiden
- ! Verlassen des Schulgebäudes lt. Räumungsplan
- ! Lehrer geht zuletzt

TERRORALARM

Amoklage, Geiselnahme

Alarmgerät:

.....
(Sirene, Durchsage, Presslufthorn, Glocke, o.Ä.)

Alarmzeichen:

.....
Art und Dauer des Signals

Verhalten in der Klasse

- ! Ruhe bewahren, Panik vermeiden
- ! Fenster und Türen schließen und versperren
- ! Vorgehen lt. Checkliste

Räumordnung

Räumordnung des Schulgebäudes nach Signal „Räumungsalarm“:

Die Erstellung einer konkreten Räumordnung muss an die individuellen Rahmenbedingungen des Schulstandortes angepasst erfolgen. Für die Konzeption eines Räumungskonzeptes empfiehlt sich die Kooperation mit den lokalen Einsatzorganisationen und eventuell einer Sicherheitsfachkraft.

Einige Anhaltspunkte:

- ✓ Schule klassenweise unter Aufsicht der Lehrperson in Richtung des Sammelplatzes (Schutzobjekt) verlassen
- ✓ Ruhe bewahren, Panik vermeiden, event. an den Händen halten (Volksschüler)
- ✓ Immer den sichersten Fluchtweg nehmen (event. vor Betreten eines Bereiches kontrollieren, ob er passierbar ist). Niemals verbrauchte Gänge benutzen!!!
- ✓ Der Lehrer (mit Klassenbuch) geht zuletzt.
- ✓ Wenn Fluchtweg nicht benutzbar ist: Verbleib in der Klasse, provisorisches Abdichten der Türritzen, dann erst Fenster öffnen und sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.
- ✓ Lehrer mit Freistunden haben den Verantwortlichen der Schule zu unterstützen.
- ✓ Die Aufsicht bei der Evakuierung von Schülerin, die nicht im Unterricht sind (Pause, Befreiung vom Religionsunterricht, usw.) muss gewährleistet sein. Ebenso müssen auch Sanitär- und WC-Anlagen, Aufenthaltsräume, Speisesäle u.Ä. bei der Räumung kontrolliert werden. Diesen Schülern, die nicht im Klassenverband evakuiert werden, kann u. U. ein eigener Sammelplatz/Schutzobjekt zugewiesen werden (auch bei Übungen!). Evakuierungen von gehbehinderten Personen im Vorfeld mit Feuerwehr abklären.
- ✓ Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz/Schutzobjekt feststellen (Klassenliste im Klassenbuch)
- ✓ Meldung an Einsatzleitung (Gerettete, Vermisste, mögliche Aufenthaltsorte Vermisster, ...)
- ✓ Fluchtwege und Sammelplätze/Schutzobjekt jeder Klasse, potentielle Engstellen und Gefahren; Räumungspläne mit Fluchtwegen müssen in jedem Raum angebracht sein.
- ✓ weitere schulspezifische Anhaltspunkte

Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

Telefonlisten

Notrufe (ohne Vorwahl)

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf (Handy, keine Vorwahl)	112
Vergiftungszentrale	01/406 43 43

WO ist der Ort des Geschehens?
WAS ist passiert?
WIEVIELE Verletzte gibt es?
WER ruft an?

Auflegen des Hörers erst nach erfolgter Bestätigung durch die Einsatzzentrale!!!

Allgemein:

Funktion	Name	Mobil	Festnetz
Direktor			
Direktor Vertretung			
Administrator			
Zivilschutzbeauftragter ZSB			
Schulärztin/Arzt			
Praktischer Arzt			
Bildungsdirektion für Kärnten			05/0534
Abt. Schulpsychologie	Zentrale		0463/5812-616
Schulqualitätsmanager/in			
Magistrat/Gemeinde			

Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

Klassenliste

Klasse: _____ Schülerzahl: _____ Klassensprecher: _____

Ftl. Nr.	Name	Kaliumjodid Tabletten	Fahrschüler	Entlassung nach Hause	Medikamente	Sonstiges
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						
34.						
35.						
36.						
37.						
38.						
39.						
40.						

Gebäudepläne

Gebäudepläne in Hardcopy (event. auch in digitaler Form, z.B. CD). Es empfiehlt sich, Kopien der vorhandenen Gebäudepläne durch nachstehende Inhalte zu ergänzen. Dies gilt ggf. auch für eine Neuerstellung von Plänen (z.B. Haustechnikpläne).

Soll-Inhalt:

- ✓ Pläne aller Stockwerke

- ✓ Potentielle Gefahrenquellen (Stromkästen, Gasleitungen, Lagerstätten chemischer Substanzen und gefährlicher Arbeitsstoffe, Druckgasflaschen, Heizung, Brennstofflager, Tanks, ...)

- ✓ Hauptschalter bzw. Hähne: Strom, Wasser, Gas

- ✓ Erste-Hilfe- (Koffer, Schrank, Banane, ...), Standorte

- ✓ Strategische Punkte: geeignete Räumlichkeit für die Einsatzleitung (z.B. Direktion), Alarm (Schalttafel, Auslöser, Ausschalter), Sprechanlage, Schlüsselkästen, ...

- ✓ Zufahrtswege

- ✓ Sammelplätze/Schutzobjekte

- ✓ ...

Brandschutzpläne

Brandschutzpläne in Hardcopy (event. auch in digitaler Form, z.B. CD). Es empfiehlt sich ggf., Kopien der vorhandenen Gebäude- bzw. Brandschutzpläne durch nachstehende Inhalte zu ergänzen.

Soll-Inhalt:

- ✓ Lageplan
- ✓ Pläne aller Stockwerke
- ✓ Sammelplätze/Schutzobjekte
- ✓ Wasserleitungen
- ✓ Hydranten
- ✓ Handfeuerlöscher
- ✓ Feuermelder/Rauchmelder
- ✓ Sirenen
- ✓ Schalttafeln
- ✓ Potentielle Gefahrenquellen (Stromkästen, Gasleitungen, Lagerstätten chemischer Substanzen und gefährlicher Arbeitsstoffe, Druckgasflaschen, Heizung, Brennstofflager, Tanks, ...)
- ✓ ...

Eine Kopie der Brandschutzpläne sowie eine Auflistung der vorhandenen gefährlichen Stoffe und Druckgasflaschen sind der zuständigen Feuerwehr zu übergeben.

Verantwortliche/r der Schule

Verantwortlichkeit und Anforderungen:

Verantwortlicher für alle Vorgänge und Entscheidungen ist letztendlich immer der Schulleiter. Er kann jedoch die vorzukehrenden Maßnahmen an eine oder mehrere geeignete Person(en) wie den Zivilschutz- und/oder Brandschutzbeauftragten delegieren. Der Verantwortliche der Schule muss beste Kenntnisse über die lokalen räumlichen Gegebenheiten und die gesamte Infrastruktur der Schule besitzen.

Neben Sicherstellung der schulinternen Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutz, Zivilschutz (liegt es in seiner Verantwortung, Kontakte zu den örtlichen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, Polizei, Rotes Kreuz) aufzubauen und zu pflegen.

Bei gemeinsamen Besprechungen sollen u. a. die unter dem Punkt „Extern“ angeführten Aufgaben behandelt, abgeklärt und realisiert werden. Hausinterne Vorkehrungen, Überprüfungen u. Ä. werden unter dem Punkt „Intern“ angesprochen.

Intern:

- ✓ Erstellung und Aktualisierung der NOTFALLMAPPE
- ✓ Erstellung, Aktualisierung und Überprüfung der Alarmpläne/Räumordnung der Schule (Kooperation zwischen Schulleitung, Brandschutz- und Zivilschutzbeauftragten)
- ✓ Führung des Schutzbuches und Übermittlung an die Schulbehörde 1. Instanz
- ✓ Betreuung der Erste-Hilfe-Einrichtungen und des Notfalllagers
- ✓ Zivilschutzunterweisungen für alle Mitarbeiter am Schulstandort
- ✓ Gebäudebegehungen (Schulleitung, Brandschutz- und Zivilschutzbeauftragte)
- ✓ Miteinbeziehung und Information der Schulpartner
- ✓ Beratung über spezielle Ausstattung der Schule (Brandmeldeanlage, Löschgeräte, spezielle Ausrüstung, Überwurfjacken, Alarmierungsgeräte, ...)
- ✓ Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von Übungen
- ✓ Umgang mit Medienanfragen; Festlegung eines Pressesprechers
- ✓ ...

Notfall-Mappe

Bildungsdirektion für Kärnten

Extern:

- ✓ Intensive Kooperation mit den lokalen/regionalen Einsatzorganisationen
- ✓ Konkrete Vorgehensweisen in den unterschiedlichsten Notfall-Situationen
- ✓ Erstellung und Aktualisierung der Alarmpläne
- ✓ Ausarbeitung ergänzender Checklisten für den Notfall
- ✓ Ausarbeitung eines lokalen/regionalen Notfall- bzw. Krisenplanes
- ✓ Besichtigung lokaler Gegebenheiten (mögliche Standorte für eine Einsatzzentrale vor Ort, geeignete Sammelplätze und Schutzobjekte, ...)
- ✓ Beratungsgespräche über spezielle Ausstattung der Schulen mit Vertretern der Einsatzorganisationen und einschlägigen Fachleuten
- ✓ Kooperation mit den Verantwortlichen anderer Bildungseinrichtungen vor Ort
- ✓ Planung und Durchführung von lokalen/regionalen Übungen
- ✓ ...

Weiterer Hinweis:

Von Seiten des **BMBWF** als auch von Seiten der Bildungsdirektion für Kärnten wurden verschiedene Rundschreiben zu den Themen Zivilschutz, Krisen, Strahlenschutz und Chemikalien ausgegeben. Die Rundschreiben sind für die/den Verantwortliche(n) der Schule absolut von Bedeutung und müssen bei der Erstellung der Notfallmappe bzw. den damit verbundenen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Bildungsdirektion für Kärnten

RS 17/2002 Krisen, Krisenkoordination, Krisenplan
RS 21/2003 Zivilschutz, Einführung eines Schutzbuches
RS 03/2004 Verwendung von Chemikalien an Schulen + Ergänzung RS 10/2004

BMBWF

RS 25/2002 Strahlenschutz an Schulen
RS 34/2002 Gifte im Chemieunterricht an AHS

Kopiervorlagen

Kopiervorlagen:

- ✓ Alarmordnung
- ✓ Schüler-Merkblatt-Notrufe
- ✓ Unfallbericht (Schüler)
- ✓ Info zum Zivilschutz-Probealarm

Links

<http://www.bildung-ktn.gv.at>

<http://www.ktn.gv.at>

<http://www.auva.at>

<http://www.jugendrotkreuz.at/kaernten>

<http://www.siz.cc/kaernten>

Downloadbereich

<http://www.bildung-ktn.gv.at/notfall-mappe/>